

# GASTRONOMIEBERATUNG:

# KASSENFÜHRUNG UND BETRIEBSPRÜFUNG

MERKBLATT NR. 1893 | 01 | 2022

## INHALT

1. Einleitung
2. Das Wichtigste in Kürze
3. Ordnungsgemäße Buchführung
4. Rahmenbedingungen
5. Prozessorientierte Anforderungen
6. Prüfmethode und Verprobungen der Finanzverwaltung
7. Abhilfe und Dokumentation

## 1. EINLEITUNG

Dieses Merkblatt gibt eine Übersicht über die wichtigsten Problemfelder in der Rechnungslegung und Kassenführung von Gastronomen sowie einen Einblick in die neuen Prüfungsmethoden der Finanzverwaltung. Daraus ergeben sich die Pflichtinhalte einer Verfahrensdokumentation für diese Branche.<sup>1</sup> Das Merkblatt enthält Empfehlungen zur Corona-Dokumentation.

## 2. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die steuerlichen Pflichten in der Gastronomie sind komplex. Bei Fehlern stehen schnell **Hinzuschätzungen von 5 bis 10% des Umsatzes je Jahr im Raum**. Dabei nutzt die Finanzverwaltung neue Prüfungsansätze und Instrumente, um Inkonsistenzen auf die Spur zu kommen. Schutz vor dieser Gefahr können nur die proaktive Anpassung der Prozesse und notwendigen Dokumentationen bieten. Die Anforderungen an beide haben sich durch die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die technische Fortentwicklung in der letzten Zeit enorm verändert. **Haben Gastronomen innerhalb der letzten Jahre ihre Abläufe nicht angepasst, besteht akuter Handlungsbedarf**, um nicht Opfer der neuen Umstände zu werden. Außergewöhnliche Vorgänge durch Corona sollten dokumentiert werden.

<sup>1</sup> Wie eine Verfahrensdokumentation für Gastronomen aussehen sollte, zeigt das DWS-Merkblatt Nr. 1894 – „Verfahrensdokumentation nach GoBD für Gastronomen“. Die Lohnbuchhaltung behandelt das DWS-Merkblatt Nr. 1777, „Gastronomie – Lohn- und Gehaltsabrechnungen 2021 – Besonderheiten und Möglichkeiten“.

## 3. ORDNUNGSGEMÄSSE BUCHFÜHRUNG

Nur eine **ordnungsgemäße Buchführung** ist nach § 158 AO **beweiskräftig**. Ordnungsgemäß ist eine Buchführung nur, wenn sie die gesetzlichen Anforderungen (z. B. in §§ 140 bis 147 AO formuliert) erfüllt.

Eine nicht ordnungsgemäße Buchführung führt zu:

- Schätzung nach § 162 AO
- Zwangsmittel nach § 328 AO
- Ahndung nach § 379 Abs. 1 Nr. 1, 3 AO

Sie kann nach § 283, 283b StGB eine Insolvenzstraftat sein.

Die Anforderungen werden von der Finanzverwaltung in die beiden Gruppen Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit sowie die Grundsätze von Wahrheit, Klarheit und fortlaufender Aufzeichnung eingeteilt. Eine Übersicht der **Anforderungen mit den Fundstellen** in den Gesetzen und Verwaltungsanweisungen gibt Tabelle 1.

Aus dem Grundsatz der **Nachvollziehbarkeit** leitet die Finanzverwaltung in den GoBD die **Verpflichtung zu einer Verfahrensdokumentation** ab.<sup>2</sup> Für Kassendaten gelten durch das Kasseng verschärfte Vorschriften zu den Anforderungen.

## 4. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Rahmenbedingungen des Unternehmens haben Auswirkungen auf seine steuerlichen Pflichten. So wird z. B. die **Auswirkung der Organisationsstruktur** auf verschiedene Pflichten in den GoBD genannt:<sup>3</sup>

- Ausgestaltung des Kontrollsystems<sup>4</sup> (Rz. 100)
- Protokollierung der Kontrollen (Rz. 88, 136)
- Verfahrensdokumentation (Rz. 151)
- Beschreibung der Vorgehensweise zur Datensicherung (Rz. 106)

<sup>2</sup> Vgl. BMF-Schr. v. 28.11.2019, Rz. 34.

<sup>3</sup> Vgl. BMF-Schr. v. 28.11.2019; Rz. 88, 100, 136, 151.

<sup>4</sup> Auf die Darstellung der Errichtung eines dokumentierten Steuer-IKS wird in diesem Merkblatt verzichtet. Gute Vorgaben dazu geben die „Hinweise der Bundessteuerberaterkammer für ein steuerliches innerbetriebliches Kontrollsystem – Steuer-IKS“ oder das DWS-Merkblatt Nr. 1831 „Internes Kontrollsystem – Organisation und Dokumentation – Hinweise und Musterbeispiele für kleinere Unternehmen“.